

Bürgerantrag für die Bürgerversammlung 2021 in Stadtbergen

Festlegung von eindeutigen Zielen für die Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplanes des AVV

Bürgerantrag:

Für die Stadt Stadtbergen wird der Nahverkehr im Rahmen des Nahverkehrsplanes des AVV vom Landratsamt Augsburg definiert. Das Landratsamt Augsburg ist einer der Gesellschafter des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbundes, kurz AVV. Als Stadt des Landkreises Augsburg soll die Stadt Stadtbergen klare Ziele für die Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplanes beim Landratsamt Augsburg / dem AVV einfordern und in allen zur Verfügung stehenden Gremien pro-aktiv einfordern. Für die Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplanes sollen folgende Vorgaben festgeschrieben werden:

1.) Der neue Nahverkehrsplan soll durch zwei Ausbauvarianten ergänzt werden.

Variante 1: Das Streckennetz, die Taktung und die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger ist in Variante 1 („AVV * 2“) so zu planen, dass die Nutzerzahlen im AVV verdoppelt werden. Als Realisierungszeitraum ist das Jahr 2026 anzustreben.

Variante 2: In Variante 2 („AVV * 3“) ist das Streckennetz und die Taktung so zu planen, dass die Fahrgastzahlen verdreifacht werden können. Als Realisierungszeitraum ist das Jahr 2030 anzustreben.

- 2.) Die neuen Varianten „AVV * 2“ und „AVV * 3 sind so auszuarbeiten, dass das Streckennetz vor allem mit den Erweiterungen klar definiert ist. Für beide Varianten sind die Investitions- und Betriebskosten zu ermitteln.
- 3.) Die neuen Varianten „AVV * 2“ und „AVV * 3 sind als Gesamtverbund und vereinzelt darzustellen (Sowohl AVV Gebiet als auch Stadtwerke Augsburg Gebiet [Zone 01 & 02])
- 4.) Für die Varianten „AVV * 2“ und „AVV * 3“ sind sodann Zuschüsse und Förderungen beim Freistaat Bayern als auch im Bund zu beantragen, um die Umsetzung schnellstmöglich zu realisieren. Fördermittel können dabei auch neue Gelder im Rahmen der zukünftigen Klimaschutzprogramme sein.
- 5.) Der aktuelle Stand der Umsetzung ist quartalweise auf der Homepage der Stadt Stadtbergen zu veröffentlichen.

Hintergrund:

Die Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahn und Busse) im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV), also die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg, der Landkreis Aichach-Friedberg und Teile des Landkreises Dillingen a.d. Donau, schreiben die Aufstellung des Nahverkehrs im Nahverkehrsplan des AVV fest. Der bestehende Nahverkehrsplan 2015+ wird zur Zeit neu erarbeitet.

Im Verkehrssektor sind die Treibhausgasemissionen seit 1990 deutlich angestiegen. Im deutschen Bundes-Klimaschutzgesetz §3 (Stand 06/2021) wurde festgeschrieben, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65% bezogen auf 1990 zu reduzieren sind. Aufgrund der seit 1990 gestiegenen Emissionen im Verkehrssektor müssen die Emissionen im Verkehr um 70% gesenkt werden. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass 2030 nur noch 30% der heutigen Emissionen im Verkehrssektor zur Verfügung stehen.

Durch eine Mobilitätswende in Form einer Antriebswende sind diese ambitionierten Ziele nicht erreichbar – auch für Stadtbergen nicht. Daher muss eine Verlagerung der Verkehre vom

Individualverkehr hin zum ÖPNV, Radverkehr oder Fußgängerverkehr erfolgen. Voraussetzung für die Nutzung des ÖPNVs ist aber, dass die Fahrzeiten mit dem ÖPNV gleichschnell oder schneller sind als mit dem PKW. Auch aus Gesichtspunkten einer gerechten mobilen Teilhabe der Bürger ist der Nahverkehr deutlich zu beschleunigen, da ansonsten Bürger durch die jährlich steigenden Energiekosten in ihrer Mobilität massiv eingeschränkt werden.

Laut Informationen der Geschäftsführung des AVV erarbeitet der AVV gerade (mit weiteren Beteiligten) den neuen Nahverkehrsplan. Dabei wird versucht mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln den Nahverkehr möglichst gut aufrecht zu erhalten. Dabei sind die sinkenden Einnahmen aufgrund Corona (weniger Fahrgäste) als auch die fehlenden Einnahmen aufgrund von 365€-Tickets (Schüler, Auszubildende...) mit einzubeziehen. Eine Verdopplung der Fahrgastzahlen für den neuen Nahverkehrsplan sei nicht vorgesehen. Es wird auch kein Konzept mit dem neuen Nahverkehrsplan erstellt, wie die Fahrgastzahlen verdoppelt werden könnten. [Gespräch August 2021 mit Geschäftsführung des AVV und Vertreter von „Verkehr 4.0 für den Ballungsraum Augsburg“]

Mit der oben beschriebenen Aufgabenstellung wird der neu zu erarbeitende Nahverkehrsplan keine wesentlichen Verbesserungen im AVV erreichen. Die dringenden Aufgaben bezüglich der klimaneutralen Verkehrswende sind so nicht zu erreichen. Vorschläge aus der Bürgerschaft, wie ein Schnellbuskonzept auf allen Bundesstraßen (Verkehr 4.0 für den Ballungsraum Augsburg) werden bis jetzt weder [vom Landratsamt Augsburg,*] der Stadt Augsburg oder dem AVV auf Umsetzbarkeit und Nutzen untersucht.

Dieser Bürgerantrag soll erreichen, dass der neue Nahverkehrsplan so erarbeitet wird, dass eine Verdopplung und Verdreifachung des Nahverkehrs im AVV bis 2030 erreicht werden kann. Nur so ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf das gesetzlich festgeschriebene Niveau bis 2030 erreichbar. Für Stadtbergen müssten bei Umsetzung des Antrages deutlich schnellere ÖPNV-Verbindungen in der Nord-Südachse als auch Richtung Westen realisierbar sein.

Dieser Antrag unterstützt den ähnlich lautenden Bürgerantrag der Bürgerversammlung vom 12.10.2021 an die Stadt Augsburg.

Ergänzung vom 10.11.2021 nach der Bürgerversammlung:

Das Landratsamt Augsburg weist per e-mail vom 10.11.2021 darauf hin, dass [...das Mobilitätskonzept Verkehr 4.0 für den Ballungsraum Augsburg...] „derzeit im Rahmen des Mobilitätskonzeptes Berücksichtigung findet und auf Umsetzbarkeit überprüft wird“